

Wohngeld: Neue Regelung ab Januar 2016

Viele Haushalte werden von der Erhöhung des Wohngelds profitieren. Anträge auf Wohngeld können bei dem örtlich zuständigen Amt gestellt werden.

Wohngeld wird bei Haushalten mit niedrigen Einkommen zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch. Beim Wohngeld entscheidet die Mietstufe über den Miethöchstbetrag in Euro. Eine höhere Mietstufe bedeutet höhere Höchstbeträge.

Mietenstufen der Gemeinden in der Region um Heilbronn:

Stadt Heilbronn	4		
Bad Friedrichshall	3	Leingarten	4
Bad Rappenau	2	Neckarsulm	4
Besigheim	4	Obersulm	3
Brackenheim	3	Öhringen	4
Bretzfeld	3	Schwäbisch Hall	2
Eppingen	2	Schwaigern	2
Gaildorf	3	Sinsheim	3
Künzelsau	2	Tauberbischofsheim	2
Lauffen am Neckar	3	Weinsberg	3

Mietenstufen der Landkreise ohne die oben genannten Gemeinden:

Landkreis Heilbronn	2	Main-Tauber-Kreis	1
Hohenlohekreis	1	Neckar-Odenwald-Kreis	1
Landkreis Ludwigsburg	4	Landkreis Schwäb. Hall	1

Welche Ämter sind für das Wohngeld zuständig? Auszug:

Stadt Heilbronn:

Antragsformulare sind in der **Wohngeldstelle des Amtes für Familie, Jugend und Senioren in der Gymnasiumstraße 44, 74072 Heilbronn** (Tel. 07131/56 31 77 bzw. 56 30 78) oder bei den Bürgerämtern der Stadt Heilbronn erhältlich.

Landkreis Heilbronn
Sozialamt, Wohngeldstelle
Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131/994-0 oder 994-245 bzw. 994-223

Stadtverwaltung Eppingen
Marktplatz 1
75031 Eppingen
Wohngeld beantragen:
Tel. 07262/920-1206

Bad Rappenau
Ordnungsamt
Rathaus
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Telefon: 07264/922-325

Neckarsulm
Sozial- und Wohngeldstelle
Marktstraße 18
74172 Neckarsulm
Telefon: 07133/35-355

Mehr Informationen zu den Wohngeldtabellen und die Liste der Mietenstufen siehe Webseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.